Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
34-5681

Kitzingen, 04.03.2019

Federführung:	Abteilung 3	Vorlage-Nr.:	AL 3/204/2019
Bearbeiter:	Alexandra Dengel		
Tel.Nr.:	09321 928 3000		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019

Einrichtung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Tierheim Kitzingen

I. Vortrag:

Grundsätzlich ist die Betreuung von Fundtieren die Aufgabe der Gemeinden.
Allerdings treten immer wieder Fälle auf, in denen das Veterinäramt des Landratsamtes Tiere wegnimmt und dann auf die Kooperation mit dem Tierheim zurückgreift, um die Betreuung dieser Tiere sicherzustellen.
Der Tierschutzgedanke ist inzwischen fest im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und hat einen hohen Stellenwert. Entsprechend sensibel reagieren die Bürger, wenn sie, zum Teil auch nur vermeintliche, Verstöße feststellen. Die Hemmschwelle, dies dem Veterinäramt zu melden, ist sehr niedrig. So wurden im Jahr 2018 über 30 Tierschutzbeschwerden bzgl. Hunde- und Katzenhaltungen durch die Landkreisbevölkerung mitgeteilt, während dies im Jahr 2008 noch 10 Beschwerden waren. Die Amtstierärzte müssen aufgrund ihrer Garantenstellung nach dem Tierschutzgesetz auch tätig werden und je nach vorgefundener Situation ist häufig schnelles Handeln geboten. Dies kann zum Einen eine Ersatzvornahme nach § 16a TSchG sein, wenn Tierhalter nicht willens oder in der Lage sind, die einschlägigen Pflege- und Haltungsvorschriften zu erfüllen. Dann werden die weggenommenen Tiere im Tierheim untergebracht bis der Tierhalter die Haltung wieder gewährleisten kann oder den endgültigen Verzicht an den Hunden oder Katzen erklärt.

Durch die Lage des Landkreises an den zentralen Autorouten durch Europa sowohl in Ost-West-Richtung, als auch in Nord-Süd-Richtung ergibt sich ein weiteres Problemfeld. Kontrollen des Zolles, wie auch der Polizei auf den Autobahnen führen immer wieder zu Funden von Hunden oder Katzen, die illegal in die BRD eingeführt worden sind und somit nach deren Aufgreifen nicht weiterreisen dürfen. Es handelt sich meistens um Rassehunde-welpen, die durch Deutschland hindurch auf die Welpenmärkte in die Niederlande oder nach Belgien transportiert werden. Da diese Welpen in vielen Fällen nicht den Bestimmungen der EU-weiten Vorgaben bezüglich Kennzeichnung, Seuchenstatus und Heimtierausweis entsprechen, muss das Veterinäramt nach Vorgabe der Binnenmarkttierseuchenschutz-verordnung diese Transporte stoppen und eine Weiterreise verhindern bis die genannten Bedingungen erfüllt werden. Bei der Unterbringung dieser Tiere war in der Vergangenheit das Tierheim Kitzingen immer ein verlässlicher Partner.
Diesbezüglich soll ein Kooperationsvertrag des Landkreises Kitzingen mit dem Tierschutz-verein geschlossen werden, der die Rahmenbedingungen für Unterbringungen von Tieren, die im Rahmen einer der oben dargestellten Szenarien vom Veterinäramt Kitzingen unterzubringen sind, regelt.
Unter dem Vorbehalt, dass ein solcher Kooperationsvertrag geschlossen wird, will der Landkreis als freiwillige Leistung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro jährlich für das Tierheim ab dem 01.01.2020 zahlen.
Damit soll sichergestellt werden, dass etwaig weggenommenen Tiere schnell und tiergerecht untergebracht werden können.

II. Beschlussvorschlag:

Ein Betriebskostenzuschuss von 5.000,00 Euro jährlich wird dem Tierheim Kitzingen, unter der Voraussetzung, dass ein Kooperationsvertrag mit dem Landratsamt zustande kommt ab 01.01.2020 als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin